

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erhält täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die einseitige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gesetzte Seite 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

60. Jahrgang.

N 301.

Dienstag, den 30. Dezember

1913.

### Öffentliche Bekanntmachung. Beraulagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 505) werden alle Personen, die ein Vermögen von mehr als 20 000 Mark oder die bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10 000 Mark Vermögen besitzen, oder die Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten haben, aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck in der Zeit

vom 10. Januar bis einschließlich 31. Januar 1914

an die Gemeindebehörde ihres Wohnorts schriftlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Über das Vermögen von Kindern, auch wenn es der elterlichen Zugnung unterliegt, sind von gesetzlichen Vertretern besondere Vermögenserklärungen abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Vordrucke von heute ab von den Gemeindebehörden kostenlos ausgetragen.

Die Einwendung schriftlicher Gellärunghen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 38 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 % des geschuldeten Wehrbeitrags verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Gesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Beraulagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes bei der Beraulagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgeschäftlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Als Beitragspflichtiger im Sinne dieser Vorschrift ist jeder anzusehen, der nach §§ 10 und 11 des Gesetzes die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht erfüllt, ohne Unterschied, ob er nach der Höhe seines Vermögens oder Einkommens Wehrbeitrag wirklich zu entrichten hat oder nicht.

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen wird auf die Bestimmungen in § 51 Abs. 2 des Gesetzes verwiesen.

Freimüttige Beiträge werden von der Ortssteuereinnahme angenommen.

Schwarzenberg, am 28. Dezember 1913.

Königl. Bezirkssteuereinnahme.

Bei dem unterzeichneten Amtsgericht sind zu besetzen:

1. am 1. Januar 1914 die Stelle eines Schreibers. Täglicher Lohnsatz 2 M. bis 3,25 M.

Bewerber müssen unbescholtene, im Schreiberdienste vorgebildet, mindestens 17 Jahre alt und gesund sein, tüchtige Schulkennisse besitzen, eine gute Handschrift schreiben, auch in der Anwendung der Kurschrift geübt sein.

2. am 1. Februar 1914 die Stelle eines Dieners. Ansangsgehalt 1300 M. außer Wohnungsgeld.

Bewerber müssen unbescholtene, gesund und kräftig, zu einfachen schriftlichen Anzeigen oder Eintragungen befähigt und für jede Art von Diensten (Bestell-, Aufwartete, Gefängnisdienst, Personentransport) geeignet und mindestens 21, aber nicht über 35 Jahre alt sein.

### Jahresrundschau für das Königreich Sachsen.

Das Jahr 1913 steht im Begriff auf immer im großen Zeitenmeere unterzutauchen, und so sollen dann die erwähnenswertesten Begebenheiten, welche es in seinem Laufe für unser sächsisches Vaterland gebracht hat, nochmals vor dem griffigen Auge Revue passieren. Zunächst gedenken wir des allverehrten Königs Friedrich August und seines Hauses. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren, so setzte er auch in diesem Jahre mehrfache Landesreisen ins Werk, sie galten Besuchen in den Bezirken der Amtshauptmannschaften Glauchau und Chemnitz. Verschiedene Anlässe führten den Monarchen öfters über die Landesgrenzen hinaus; so stattete er einen offiziellen Besuch beim Herzog Ernst in Altenburg ab, dessen Jagdgast dann der König im Frühjahr in Schloss Friedliche Wiederkunft war. Wiederholte weilte er in seinem alten Jagdbrevier zu Tarvis in Kärnten, ferner in Tirol und mit den Prinzessinnen-Töchtern nahm er einen vierzehntägigen Frühlingsaufenthalt in Lugano. Im Mai wohnte er auf Einladung des Kaisers den Übungen der Hochseeslotte in der Nordsee bei, den Kaisermandöern in Schlesien folgte er als Gast des Kaisers. Zusammen mit dem Schirmherren des Reiches und den deutschen Bundesfürsten nahm König Friedrich August an der eindrucksvollen Jahrhundertfeier in der Festspielhalle bei Kelheim teil. Dem König Ludwig III. von Bayern stattete er zuerst von allen Bun-

desfürsten einen offiziellen Besuch in München ab. Seinerseits empfing der König die offiziellen Besuche des Herzogs und der Herzogin von Coburg, sowie des damaligen Prinzregenten Ludwig und seiner Gemahlin in Dresden. Der dritte Sohn des Königs, Prinz Ernst Heinrich, machte sein Abiturientenexamen in der sogenannten Prinzenhöfe in Dresden. Am 3. Dezember wurde in der Kapelle des Taschenbergpalais zu Dresden die feierliche Firmung der Prinzessinnen Margarethe und Maria Alice durch Bischof Dr. Schäfer vollzogen. Weiter brachte König Friedrich August noch in der letzten Dezemberwoche einen Jagdbesuch bei dem ihm befreundeten Fürsten Leopold von Lippe-Detmold zur Ausführung.

Bon den während des Jahres 1913 eingetretenen Personalveränderungen in höheren Verwaltungsposten des Landes seien als die wichtigsten folgend erwähnt: Der Kreishauptmann von Dresden, Dr. von Oppen, wurde zum Präsidienten des Oberverwaltungsgerichts in Dresden ernannt, anstelle des in den Ruhestand getretenen Präsidienten Dr. v. Bernewitz. Neuer Kreishauptmann von Dresden wurde der bisherige Geh. Regierungsrat im Ministerium des Innern Dr. v. Ridda. Weiter trat Geh. Schulrat Dr. Seeliger von der Stellung als Referent im Kultusministerium für die Gymnasien und Realgymnasien zurück, auf welchen Posten nun der Rektor des König Georg-Gymnasiums in Dresden, Professor Dr. Gießing, berufen wurde. Der Geh. Legationsrat v. Stieglitz im Ministerium der

auswärtigen Angelegenheiten, Vortragender Rat da-

selbst, wurde zum Nachfolger des von seinem Posten zurückgetretenen Gesandten Sachsen an den thüringischen Höfen, des Freiherrn v. Reichenstein ernannt. Den bislang von Herrn v. Stieglitz bekleideten hohen Posten im genannten Ministerium übernahm der Geh. Legationsrat v. Leipzig. Auch eine bemerkenswerte militärische Veränderung konnte verzeichnet werden: Der kommandierende General des 19. (2. lgl. jäch.) Armeecorps, General der Artillerie v. Kirchbach in Leipzig, quittierte seinen hohen Posten, auf welchem er den seitherigen Kommandeur der 1. Division Nr. 40 General v. Laffert in Chemnitz, zum Nachfolger erhielt.

Am 11. November trat der Landtag zu seiner neuen Session zusammen, die dann am 13. vom König mittels Thronrede feierlich eröffnet wurde. Von Vortagen kündigte die Thronrede an den Staatshaushalt, die Entwürfe eines Knappschäftsgegeses, sowie eines Eisenbahngesetzes usw., das aus der vorigen Session wieder eingebrachte Staatsgesetze zum Pfarrbefoldungsgegeset, endlich eine Vorlage wegen Neu- und Umbauten der Räume für die königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden. Einige weitere Vortagen sind dem Landtag inzwischen noch unterbreitet worden; am 11. Dezember ging er in seine Weihnachtsferien.

Im diplomatischen Corps von Dresden stand dadurch eine Veränderung statt, daß der österreichisch-

### Das Königliche Amtsgericht.

Dienstag, den 30. Dezember 1913,

nachmittags 3 Uhr

sollen in Möckels Gasthof in Hundshübel Harmonium, 1 Piano und 1 Mandoline an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 29. Dezember 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Mit oberbehörlicher Genehmigung ist die Ortskrankenkasse für Textil-Industrie vom 1. Januar 1914 ab zu einer allgemeinen Ortskrankenkasse in Eibenstock ausgestaltet worden. Von diesem Zeitpunkt gehören alle in der Stadt Eibenstock beschäftigten frankenversicherungspflichtigen Personen, insbesondere die jetzt schon der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe, der Krankenkasse für das Handwerk — eingeschr. freie Hilfskasse — und der Dienstbotenkrankenkasse angehörenden Versicherten, der allgemeinen Ortskrankenkasse zwangswise an.

Die Kassenbeiträge betragen vom 1. Januar 1914 ab

	Zur Kranken- Versicherung.	Zur Invaliden- Versicherung.
in Stufe Ia	Arbeitsverdienst bis zu von 0,61 M. bis 1,16 M.	60 Pf. 8 Pf.   16 Pf.
Ib	.	14
IIa	1,17	20
IIb	1,51	26
IIIA	1,84	32
IIIB	2,35	39
IVa	2,84	47
IVb	3,35	54
Va	3,84	63
Vb	über 4,50	75

Zur Krankenversicherung haben die Arbeitgeber ein Drittel und die Versicherten zwei Drittel, zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung je die Hälfte der Beiträge zu leisten. Bei der Invaliden-Versicherung tritt die Beitragspflicht vom vollendeten 16. Lebensjahr des Versicherten ab ein.

Zur Einreihung der einzelnen Mitglieder in die Lohnklassen bedarf es einer Neufeststellung der Lohnverhältnisse. Zu diesem Zweck werden den Arbeitgebern Anfang Januar 1914 Vorläufe zur Lohnnachweisung zugeschickt. An die Herren Arbeitgeber ergeht hiermit Aufforderung, die erhaltenen Vorläufe genau auszufüllen und umgehend an die Kassenverwaltung zurückzugeben.

Eibenstock, am 27. Dezember 1913.

Der Vorsitzende der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie.

Hermann Müller, Vorsitzender.

Nachdem die Geschlußkammer des Königlichen Oberverwaltungsamtes zu Zwickau die Schließung der Gemeinsamen Gemeindekrankenversicherung für Carlsfeld, Sosa, Wildenthal, Blaenthal, Wolfsgrün, Reichenbach und Muldenhammer für den 31. Dezember 1913 angesprochen hat, wird dies mit dem Hinweise bekanntgegeben, daß die Befriedigung von Gläubigern, welche ihre Forderungen an die Gemeindekrankenversicherung nicht längstens innerhalb drei Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, angemeldet haben, verweigert werden kann.

Wolfsgrün, am 27. Dezember 1913.

Der Vorsitzende der Verwaltungs-Deputation:

Kommerzienrat Bretschneider.

ungarische Gesandte, Graf Fergach, als Sektionschef im Wiener Auswärtige Amt berufen wurde; er ersetzte den feierlichen österreichisch-ungarischen Gesandten in Wien, v. Braun, zum Nachfolger.

Von Bedeutung auch für Sachsen war das vom Reichstag in seiner Sommersession genehmigte neue Heeresgefehle. Es hatte für die sächsische Armee neben Staatshöhungen bei einer ganzen Anzahl von Truppenteilen noch Neuformungen und Neuerrichtungen zur Folge. Es erhielten diese bislang fehlenden dritten Bataillone die Infanterieregimenter Nr. 178, 179 und Nr. 184, weiter wurden ein Telegraphen-Bataillon, mehrere neue Maschinengewehr-Kompanien, Traktor-Kompanien u. Radfahrer-Kompanien gebildet, ferner erfolgte die Errichtung einer Landwehr-Inspektion beim 12. Armeekorps, einer Inspektion für das Maschinengewehr-Regiment, von Bezirkskommandos in Löbau und Rochlitz, eines Traktor-Kommandos (in Dresden) und eines Remontedepots; noch ist die Errichtung auch einer Luftschiff-Kompanie und einer Flieger-Kompanie zu erwähnen.

An der Jahrhundertfeier des großen deutschen Befreiungskampfes von 1813 hat man auch in unserem Sachsenlande lebhaft Anteil genommen, fand sie doch ihren Gipelpunkt auf sächsischem Boden, in der am 18. Oktober, dem bedeutsamen Gedenktage der gewaltigen Völkerschlacht auf Leipzigs Fluren, stattgehabten glanzvollen Einweihung des riesenhaften Völkerschlachtdenkmales bei Leipzig. Der erhebende Einweihungsalzug hielt in Gegenwart des Kaisers, des Königs Friedrich August und aller übrigen Bundesfürsten, sowie der hierzu entstandenen kürzlichen Vertreter des Kaisers von Österreich, des Kaisers von Russland und des Königs von Schweden.

Als ein sehr bedeutsames und in jeder Beziehung gelungenes Unternehmen stellte sich die in Leipzig veranstaltete Internationale Baufach-Ausstellung dar; sie wurde von fast drei Millionen Personen besucht. Zu einem glänzenden Volksfest gestaltete sich das in Leipzigs Mauern abgehaltene 12. Deutsche Turnfest, das unter außerordentlich lebhafter Teilnahme von Turngenossen nicht nur aus allen Gauen des Deutschen Reiches, sondern auch aus dem Auslande und unter starkem Besuch des Publikums einen geradezu herrlichen Verlauf nahm. Weiter wurde in Leipzig der 18. Deutsche Reichsfeuerwehrtag abgehalten, ebenso der 3. reichsdeutsche Mittelstandstag. Auch sonst noch fanden in Sachsen Handelsmetropole ungemein zahlreiche Vereinigungen und Kongresse statt, und zwar in ähnlichen Zusammenhängen mit der Internationalen Baufach-Ausstellung. Im übrigen seien noch erwähnt das 14. sächsische Bundesbegleitfest in Meerane, das 10. vogtländische Sängerbundesfest in Plauen, das 22. Bundesfest des sächsischen Radfahrerbundes in Wurzen. In Reichenbach i. B. war der 27. sächsische Gastwirtstag versammelt, in Dresden tagten der Bund der sächsischen Landwirte, der Verband sächsischer Industrieller, der Landesparteitag der Fortschrittlichen Volkspartei Sachsen und die Generalversammlung des konservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen. Der Landesverband sächsischer Redakteure und Berufsschriftsteller hielt in Leipzig seine Jahressammlung ab, in Werda wurde der erste sächsische Katholikentag veranstaltet, in Plauen tagte die alljährliche Delegiertenversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsen, in Chemnitz die Delegiertenversammlung der national-liberalen Partei Sachsen.

Eine Nachwahl zum Reichstage machte sich im Wahlkreis Dresden-Neustadt infolge des Ablebens seines langjährigen Vertreters, des sozialdemokratischen Abgeordneten Kaden, erforderlich. Leider gelang es nicht, bei der Nachwahl ein geschlossenes Vorgehen der bürgerlichen Parteien des Wahlkreises zu ermöglichen, und so wurde denn der sozialdemokratische Kandidat gewählt. Die zweite Kammer saß durch Tod aus ihrer Mitte scheiden den sozialdemokratischen Abgeordneten Riem, Vertreter des ländlichen Wahlkreises Großschönau-Ebersbach; die Ersatzwahl ist auf den 26. Februar anberaumt.

Unter lebhafter Teilnahme auch aus nichtmilitärischen Kreisen feierte der um Sachsen heimkehrende hochverdiente Kriegsminister Oberstleutnant Freiherr v. Hauens am 12. Dezember sein 50jähriges Militärdienstjubiläum. Sein 75jähriges Jubiläum beging das Königliche Lehrerseminar in Grimma, eine andere Lehrerbildungsanstalt, das Königliche Lehrerseminar zu Borna, feierte das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens, das Königliche Gymnasium zu Schneeberg beging sein 25-jähriges Jubiläum. — In Gegenwart des Königs und seiner beiden ältesten Söhne erfolgte in Oschatz die feierliche Einweihung des König Albert-Denkmales. Auch die Einweihung der Weißeritztal-Sperre bei Waller, der größten Talsperre Sachsen's, des neuen Königlichen Schauspielhauses in Dresden und des neuen Lustschiffhauses in Mockau bei Leipzig vollzog sich in Gegenwart des Landesherrn. Letzterem alle wohnten außerdem auch Kronprinz Georg, Prinz Heinrich Christian und Graf Zeppelin bei.

Das Netz der sächsischen Staatsseisenbahnen erfuhr im Jahre 1913 eine Erweiterung durch die Inbetriebnahme der neuen Linie Böhlen-Rötha-Eppelhain. Ferner wurden eröffnet die Elektrische Bahn Hofenstein-Lugau-Oelsnitz i. F., die Kraftwagenlinien Plauen i. B.-Oelsnitz i. B., Plauen i. B.-Auerbach-Görlitz, Reichenbach-Ballendorf, Radeberg-Bischofswerda, Wollenstein-Oberhau und Schneeberg-Hastenstein, außerdem noch die Postomnibuslinie Hof-Oelsnitz i. B. Leider zeigte noch der letzte Monat des ablaufenden Jahres ein sehr schweres Unglück auf den sächsischen Staatsbahnen durch die Engelskatastrophe auf der Strecke Frankenberg-Chemnitz, die allein an Toten insgesamt zehn Opfer gefordert hat; die Teilnahme an diesem erschütternden Unglück war im ganzen Sachsenlande eine große, auch außerhalb

der weißgrünen Schilderfahne rief die Katastrophe schmerzliches Bedauern hervor.

Am 30. September kam der altherühmte Freiberger Silberbergbau endlich zum Erlöschen, bedingt durch die eingetretene Erhöhung der Erzlast; zuerst belief sich denn auch die Zahl der noch beschäftigten Bergleute des Freiberger Reviers auf nur circa 500 Mann. Erstaunlicherweise ist es gelungen, ihnen wie auch den schon vorher abgeholzten Belegschaften Beschäftigung dauernder Art in anderen Erzwerbszweigen zu verschaffen. — Am nationalen Gedenktage des 2. September wurde im ganzen Lande ein Lorbeerblumentag zugunsten der Veteranen von 1864, 1866 und 1870 bis 71 veranstaltet, der einen nicht unbedeutlichen Reinetrug für den er strebten Zweck, die Unterstützung der alten bedürftigen Krieger, abwarf.

Unter den mancherlei unser engeres Vaterland zur Zeit bewegenden Problemen interessiert wohl am meisten der Plan der Gründung einer Universität Dresden. Von der Hauptstadt aus wird natürlich für dieses Projekt lebhaft Propaganda gemacht, doch begegnet es mit Recht gewichtigen Bedenken, wie solche erst leicht hin wieder in einer jüngeren Denkschrift enthalten sind, mit welcher sich der Senat der Universität Leipzig gegen die Gründung einer Universität Dresden wendet.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— Beschiebung eines Wachtpostens in Zabern. Wie aus Zabern gemeldet wird, wurden Freitag abend auf einem im inneren Hofe der Schloss-Jagdsteher stehenden Posten vom Infanterieregiment Nr. 105 zwei scharfe Schüsse von einer aufstehenden Zivilperson abgegeben, die sofort nach den Schüssen weg lief. Eine Feststellung des Täters konnte nicht erfolgen. Die Angelegenheit ist sofort der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Der Kreisdirektor hat eine Belohnung von 600 Mark auf die Ergreifung des Täters ausgesetzt. — Wie sich nach der inzwischen erfolgten gerichtlichen Feststellung herausstellt, ist die Annahme eines Anschlags auf den Posten an der Jagdsteher durch scharfe Schüsse ausgeschlossen. Es scheint sich lediglich um einen Bubenstreich zu handeln, darauf berechnet, die Wache zu stoppen. Die Belohnung von 600 Mark auf die Ermittlung des Täters wird aufrecht erhalten.

— Haß statt Liebe. In seinem Weihnachtsartikel schreibt der "Vorwärts": Und statt der Weihnachtsliebe wollen wir den Weihnachtshass preisen, denn jene Liebe duckt den Raden und löscht das Feuer des Troches in Bliden und Herzen, aber dieser Haß richtet den Kopf empor und füllt die Aderen mit Mut. Der Haß macht frei. Der Haß ist der rechte Erlöser. Wohl ist es wahr, daß die Weihnachtsliebe das Feuer des Troches in Bliden und Herzen löst, und es läßt sich begreifen, daß damit der sozialdemokratischen Agitation gedient ist. Aber ist es nicht geradezu furchtbar, daß das Hauptorgan einer großen politischen Partei es wagen darf, zum Feste der Liebe den Haß zu predigen, den Haß gegen alle, die in der heiligen Weihnachtszeit freudig ihre Hände austun, um Not und Elend zu lindern, Darbende zu stützen und Frierende zu kleiden! Deutlicher kann nicht vor Augen geführt werden, daß der Sozialdemokrat jede Förderung des Wohlergehens der untersten Volksschichten ein Dorn im Auge ist.

### Deutsche Kolonien.

— Die Mordtaten im Bismarck-Archiv. Der "Norddeutsche Lloyd" telegraphierte dem Reichskolonialamt, daß der gleichfalls ermordete Begleiter des Oberförsters Deininger der Forstassessor Kempf gewesen ist. Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung liegt noch nicht vor. Unmittelbar nach dem Eingang der ersten Nachricht von der Ermordung Deiningers ist vom Reichskolonialamt beim Gouvernement telegraphisch angefragt worden. Der "Norddeutsche Lloyd" hat seine Nachricht durch ein Telegramm des Kapitäns des Dampfers "Prinz Waldeimar", der wiederum als seinen Gewährsmann den Landungsinspektoren Genten im Rabaul namhaft macht. Forstassessor Kempf war erst vor kurzem aus dem bayrischen Forstdienst in den Kolonialdienst übergetreten. Er sollte jetzt vom Oberförster Deininger, der schon auf eine mehrjährige Tätigkeit in den Tropen zurückblickte, in sein neues Arbeitsgebiet eingeführt werden.

### Frankreich.

— Eine neue Partei in Frankreich. 105 republikanische Senatorn und Abgeordnete hielten Freitag abend eine vorbereitende Versammlung ab, um die politische Lage zu besprechen, ohne sich einer der bestehenden Gruppierungen anzuschließen und eine Propaganda und Aktionsorganisation zu gründen. Nach einer Beratung erkannten die Teilnehmer einstimmig die Notwendigkeit an, da unter den republikanischen Elementen der Loyalen die Anhänger der nationalen Verteidigung der Loyalen, der steuerlichen Gerechtigkeit, des Fortschritts und der Eintracht unter allen Bürgern so zahlreich sind, um eine parlamentarische und außerparlamentarische Vereinigung zu gründen. Eine Kommission, welche die Statuten vorbereitet und das Programm ausarbeiten soll, wurde sofort gebildet. Bedeutende Mitglieder dieser sind u. a. Briand, Barthou, Joseph Reinach, Pierre Baudin und Cheron. Die gegründete Gruppe wird den Namen "Union sociale et démocratique" annehmen.

— Mißglückter Versuch. Der Kriegsminister hat auf einen Bericht des Generalstabssarzes hingewiesen, gegenwärtig in mehreren Städten Südfrankreichs Dienst tretende Kolonialtruppen, die sich nicht an das Klima gewöhnen können, wieder in die Kolonien zurückzuschicken.

### Som Ballon.

— Die Kabinettsskize in Serbien. Ministerpräsident Palić ersetzte nach einer Mitteilung Sonnabend vormittag dem König Bericht über den Verlauf der letzten Sitzung der Skupština und unterbreitete darauf die Demission des gesamten Kabinetts. Der König nahm jedoch die Demission nicht an, versicherte vielmehr dem Ministerpräsidenten sein volles Vertrauen. In der nachmittags abgehaltenen Sitzung der Regierungspartei erstatte der Ministerpräsident ein aussführliches Exposé, worin er insbesondere die außwärtige Lage schilderte, die sehr ernst sei.

### Örtliche und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 29. Dezember. Im Jahre 1915 wird der Verband deutscher Gebirgs- und Wandervereine seinen Verbandstag in Eibenstock abhalten. Der Verband zählt gegenwärtig insgesamt 78 Vereine mit über 264 000 Mitgliedern, dessen Hauptausschuß der sächsische Erzgebirgsverein stellt. Vom 4.—7. September 1914 hält der Verband seine Hauptversammlung in Röhr ab.

— Schönheide, 29. Dezember. Am 1. Weihnachtsfeiertag wurde hier durch Herrn Pfarrer Wolf die Einweihung des neu- bzw. der wiedergewählten Kirchenvorstandes angetreten.

— Hundshübel, 28. Dez. Vom 4. bis 6. Januar 1914 hält der Verein für Gesäß- und Kaninchenzucht, Mitglied des Landes-Verbandes Sächs. Gesäßgärtnervereine, seine 38. Ausstellung verbunden mit Prämierung und Verlosung in den großen und hellen Räumen des Wapplerschen Gasthofes hier selbst ab. Der Verein geht von dem Standpunkt aus, keine Ausstellung zu einer möglichst schönen zu gestalten, um Züchter, Aussteller und Besucher zufrieden zu stellen. Besonders ist zu erwähnen, daß für dieses Jahr die Königl. Generaldirektion der Sächs. Eisenbahnen das Gefüch der freien Rückförderung des Gesäßgärtels genehmigt hat. Außer Staats-, Verbands- und Vereins-Champions stehen dem Verein viele Privat-Champions zu Verfügung, ein Umstand, der gewiß viele Gesäß- resp. Kaninchengärtner und Liebhaber zur Beteiligung anregen wird. Nähtere Einzelheiten erfahren die Interessenten durch die Anmeldebogen, welche zum Verkauf gekommen sind und jedem von der Ausstellungsbleitung auf Wunsch zugesandt werden.

— Strehla, 27. Dezember. Am Sonntag sandten in der heiligen Kirchengemeinde die Kirchenvorstände Wahlschlägen statt. Es scheiden aus von Oberstübingen Gemeindevorstand Reinhardt, Fabrikant Emil Börner, Gutsbesitzer Oskar Baumgärtel und Privatmann Chr. Jürgen, sowie von Unterstübingen Fabrikant Hermann Weistner und Stoffereibesitzer August Seifert. Sämtliche Herren wurden wiedergewählt. Die feierliche Einweihung soll im Neujahrsfesttag erfolgen. Die Wahlbeteiligung war sehr rege.

— Dresden, 24. Dez. Ein schweres Brandunglück ereignete sich bei einer Weihnachtsfeier in der 4. Mädchenschule der 28. Bezirksschule in der Marienhofstrasse. Während der Aufführung kam eine elfjährige, als Zwerg verkleidete Schülerin mit ihrem Bart einer brennenden Kerze zu nahe, so daß der Bart Feuer fing. Das Kind schleuderte den brennenden Bart von sich und traf ein anderes gleichaltriges Mädchen, das ebenfalls als Zwerg verkleidet war, sobald auch dessen Bart Feuer fing. Im Nu stand diese Schülerin, die elfjährige Tochter des Mechanikers Rossi, in hellen Flammen. Noch ehe das Feuer gelöscht werden konnte, hatte das Mädchen so schwere Brandwunden erlitten, daß das Auge gefährdet ist. Das Kind wurde ins Krankenhaus gebracht. Die andere Schülerin kam mit leichteren Verbrennungen davon.

— Leipzig, 27. Dezember. Während bekanntlich an fast allen deutschen Hochschulen der Ausstand der Fahrräder und Studenten sein Ende gefunden hat, dauert er in Leipzig noch fort. Jetzt hat der sächsische Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts durch einen neuen Anschlag am schwarzen Brett der Universität bekannt gegeben, daß er zum erbetenen Empfang der Abordnung der Studierenden der Fahrräderkunde bereit sein werde, aber erst nach deren Wiederaufnahme des Besuchs des akademischen Unterrichts, und daß in gleicher Weise auch die medizinische Fakultät alle weiteren Verhandlungen von der Erfüllung dieser Bedingung abhängig machen müsse. Im übrigen verbleibe es bei der ergangenen Warnung betr. der Möglichkeit einer Nichtannehme des Semesters.

— Zwönitz, 27. Dezember. Am 1. Feiertag abend ereignete sich im nahen Lößnitz ein Automobilunglück. Ein Automobil aus Leipzig geriet auf der nassen Straße ins Rutschen, fuhr an einen Stein und überschlug sich. Der Besitzer des Wagens, ein Herr Haushold aus Leipzig, wurde so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit im Krankenhaus zu Zwönitz verstarb. Die übrigen 3 Insassen wurden teils schwer, teils leichter verletzt. Das Automobil wurde fast völlig zertrümmt.

— Bautzen, 26. Dezember. Auf der Linie Bautzen-Radeberg-Löbau ist am heiligen Abend abends 7 Uhr der von Weishenfeld kommende Personenzug auf Bahnhof Bautzen auf einen dort haltenden Güterzug von hinten aufgefahren. Die Lokomotive des Personenzuges wurde schwer beschädigt. Desgleichen sind auch die nächstfolgenden Güter- und Personenwagen bedeutend demoliert. Menschen sind nicht verunglückt; der Lokomotivführer hat dadurch sein Leben gerettet, daß er im letzten Augenblick der Gefahr von der Maschine abgewichen ist. Um 8 Uhr traf bereits ein Hilfszug ein, der die Verletzten nach Bautzen weiter beförderte.

— Schneeberg, 27. Dez. Am Nachmittag des 1. Weihnachtsfeiertags fuhr nach 4 Uhr ein von Auskommender Kraftomnibus des C.R.O.B. am Ausgang des Gaußberges im Schneeketten. Nachdem die Passagiere ausgestiegen waren, brachte 4 Pferde den Wagen bis zum Brückebau, wo er die Fahrt fortsetzte.

— Drucksachen beim Neujahrsverkehr. Zum Jahreswechsel werden erfahrungsgemäß zahllose Glückwunschkarten als Drucksachen eingeschickt, die den für diese Versendungsart bestehenden Bestimmungen nicht entsprechen, deshalb angehalten und entweder als ungültig dem Abender zu entgegen oder, sofern an möglich, als Postkarten oder Briefe behandelt und nachgezahlt werden müssen. Hierdurch erwachsen nicht allein der Postverwaltung, sondern vor allen Dingen auch dem Publicum Unannehmlichkeiten und Weiterungen man-

nigfacher Art. Wir machen daher besonders darauf aufmerksam, daß der Absender aus den als Drucksachen zu versendenden Neujahrs- u. Visitenkarten außer sevier Wörtern und seinem Titel nur noch mit höchstens 5 Wörtern oder den üblichen Anfangsbuchstaben gute Wünsche, Glückwünsche, Damtsagungen und ähnliche Höflichkeitsformeln handchriftlich hinzufügen darf. Handchriftliche Vermerke von größerer Ausdehnung oder anderem Inhalt sind nicht zugelassen. Im weiteren wird bemerkt, daß offene gedruckte Karten mit der Bezeichnung „Postkarte“ gegen die Drucksachentage verandaert werden können, wenn sie sonst den Bestimmungen für Drucksachen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so werden sie als Postkarten tagiert und, wenn sie auch die Bedingungen für Postkarten nicht erfüllen, als Briefe behandelt oder als unzulässig von der Postbeförderung ausgeschlossen. Diese Vorschriften gelten gleichmäßig für das Inland wie für den Verkehr mit dem Auslande.

#### Amtliche Mitteilungen aus der 48. Sitzung der Stadträte zu Eibenstock

vom 9. Dezember 1913.

- Anwesend: 5 Stadtmitglieder. Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Hesse.  
— Ohne Gewähr für daraus abgeleitete Rechte. —  
1) Die Vergabe einer Anzahl Tischlerarbeiten für die neue Einrichtung der Gewerbeschule und der Sekretär im Grundstück Bachstraße 1 wird bedingungsweise vorgenommen.  
2) Zum Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung nimmt man Kenntnis, ebenso  
3) von einigen banalen Abrechnungen.  
4) Die Bachüberbedeutung in der vorherigen Sitzung hat sich bewährt. Der Erbauer dieser Überbedeutung wird deshalb der hinterlegte Sicherheitsbetrag zurückgegeben.  
5) Bei der Erklärung, daß die politische Gemeinde durch den Besuch der Kirchengemeinde im Jahre 1914 nicht überlastet werde, läßt man es nach Einsichtnahme in die Einzelauflösungen bewenden.  
6) Die Petition um Errichtung einer Eisenbahnverbindung Reichenbach-Eibenstock-Landsberg ist zu erneuern.  
7) Kenntnis nimmt man  
a) von der Spartenübersicht und  
b) vom Haushaltsauditede auf vorigen Monat.  
Beschlüsse wurden ferner gefaßt in 2 Bau-, 2 Steuer- sowie 9 verschiedenen anderen Angelegenheiten.

#### Aus der Zeit der Befreiungskriege.

30. Dezember 1813. Napoleon beging in seiner Wut über das Verhalten des Gesetzgebenden Körpers eine Unklugheit über die andere. An diesem Tage ließ er den Sitzungssaal der Abgeordneten einfach schließen und erklärte am folgenden Tage die Versammlung für aufgelöst. Es war ein schwerer Fehler, die Vertreter des Reichstums und Grundbesitzes Frankreichs vor den Kopf zu stoßen, den Royalisten und Republikanern neue Waffen zur Bekämpfung des Kaiserreichs in die Hände zu drücken und vor allem in dem Augenblick, da die feindlichen Heere die Grenzen Frankreichs überschritten, der Welt das Schauspiel einer Spaltung zwischen Regierung und Volk zu geben. Aber hier verriet sich eben die Natur des Abenteurers, der Napoleon trotz aller Verherrlichung und aller Erfolge war; er sah lieber alles auf eine Karte, um wie ein echter Spieler entweder alles zu gewinnen oder alles zu verlieren. — An diesem Tage besetzte der österreichische General Bubna Genua ohne Widerstand. Die Besatzung zog ab und 100 Belagerungs- und 30 Feldgeschütze fielen in die Hände der Österreicher. Einen Teil seiner Truppen ließ Bubna in Genua zurück, mit der Hauptmacht wandte er sich gegen Lyon.

#### Ein neuer Massenmörder in Württemberg.

Zu die grausigen Verbrechen des ehemaligen Lehrers Wagner, der am 5. September d. J. in Degerloch seine Familie ermordete und dann in Mühlhausen sechzehn Dorfbewohner tötete, erinnern neue Blutattaten, die am ersten Weihnachtsfeiertage in Oberstenfeld im württembergischen Oberamt Marbach von einem einzigen Manne verübt worden sind. Ein gewisser Kämmerer hat den heiligen Frieden des Festtages durch acht Mordversuche geschändet. Seine Opfer sind zum Teil schwer verletzt; unter ihnen befinden sich seine Frau und mehrere nahe Verwandte. Der Verbrecher von Oberstenfeld hat sich durch Selbstmord dem Strafrichter entzogen. Wir erhalten folgende Berichte:

Oberstenfeld im Oberamt Marbach, 27. Dezember. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag zwischen 3 und 4 Uhr früh kam der schon einige Zeit von seiner Frau getrennt lebende Wilhelm Kämmerer von Beilstein hierher und brachte nach einem Streit seiner Frau, seinem Schwiegervater und zwei Schwägerinnen durch Dolchstiche schwere Verlebungen bei. Zwei in einem Nachbarhause befindliche Männer, die auf die Hilferufe zum Fenster hinanschauten, schoß er an, ein Schwager Kämmerers erhielt 18 Schrotkugeln in die Brust. Im ganzen verletzte der Täter acht Personen, teilweise sehr schwer. Nach der Tat kehrte er nach Beilstein zurück, wo er einige Aufzeichnungen machte. Als der Landjäger ihn verhafteten wollte, beging er Selbstmord durch Erschießen.

Oberstenfeld, 28. Dezember. Das Drama in Oberstenfeld hat ein weiteres Todesopfer gefordert. Die Frau des Gläfers Kämmerer, die in der Nacht zum 1. Heiligabend durch Schrotkugeln von ihrem Mann schwer verletzt wurde, ist gestern abend gestorben. Sie hatte schwere Schußverletzungen an der Hand, an der Brust und im Unterleibe, die nach qualvollen Leiden den Tod der erst 26jährigen Frau herbeiführten. Noch im Laufe des Nachmittags mußten ihr an der linken Hand zwei Finger abgenommen werden. Der Zustand der übrigen Schwerverletzten ist bei einigen beträchtlich hoffnungslos. Die Schrotkugeln haben bei mehreren Verletzten die Lunge durchbohrt. Es stellen sich starke Lungentumoren ein, die nur wenig Hoffnung lassen, die Patienten am Leben zu erhalten. Einem Schwager Kämmerers, der ebenfalls eine Schrotkugel erhielt, sind nicht weniger als 18 Schrotkörner in die Brust eingedrungen. Auch sein Zustand ist hoffnungslos.

#### Die Aussteuer.

Von Dr. jur. Hans Meissel.

(Nachdruck verboten)

In unserer Zeit der Geldhabserei und Vermögensbeirat hat es eine außerordentlich große Rolle, wie schwer die heiratsfähige Tochter wiegt, d. h. wieviel ihre Mutter beträgt. Mancher junge Mann bezwingt das Klopfen seines schnell entzündeten Herzens so lange, bis er sich ausreichend über die Vermögensverhältnisse der Angebeteten orientiert hat. Wird sie als zu leicht befunden, dann: behält dich Gott, es wär' so schön gewesen.

Der Bräutigam, die Tochter bei der Verheiratung auszuzeichnen, ist nicht nur sehr alt, sondern auch wohlbereichert. Denn es erleichtert die Scheidung nichts so sehr, als die Gewißheit, wenigstens die unumgänglich notwendige Einrichtung, Möbel und Wäsche, zu beschaffen. Außerdem dient sie auch als Ausgleich gegenüber den bedeutenden Mehrauslagen, die für Heranbildung der Söhne meist geleistet werden.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat das Bürgerliche Gesetzbuch die Aussteuer zu einer Pflicht der Eltern gegenüber der Tochter festgelegt. Der Vater oder, falls dieser nicht dazu imstande ist, die Mutter muß der Tochter, wenn diese sich verheiraten, die Haushalteinstellung stellen. Nur wenn die Eltern, ohne ihr standesgemäßes Auskommen zu gefährden, die Aussteuer nicht geben können oder wenn die Tochter selbst soviel Vermögen besitzt, um die Einrichtung zu bestreiten, fällt die Verpflichtung fort. Außerdem kann mit Recht die Aussteuer verzögert werden, wenn die Tochter vor ihrer Volljährigkeit, das ist, bevor sie 21 Jahre alt ist, ohne Einwilligung der Eltern die Ehe eingetragen. Erbunwürdige Töchter haben ohnehin keinen Anspruch auf Mutter. Da also die Aussteuer eine gesetzliche Pflicht ist, kann sie natürlich auch im Wege der Klage erstritten werden. Kommt keiner der vorerwähnten Entlastungsfälle in Frage, so wird das Urteil stets auf Leistung der Aussteuer lautieren.

Häufig bestehen nun Zweifel darüber, ob die Auszahlung der Aussteuer in barrem Gelde verlangt werden kann. Im allgemeinen ist das nicht zulässig. Das BGB gibt den Eltern das Recht, die Mutter selbst auszuwählen. Nur solche Gegenstände kann die Tochter zurückweisen, die sie nicht gebrauchen kann, z. B. ein Musikinstrument, welches sie nicht spielt. Aber es können auch Umstände eintreten, die eine Barauszahlung der Aussteuer zur Pflicht machen. Gestellt z. B. der Vater infolge einer Entstreuung zwischen Schwiegereltern und Kindern weigert sich erstmals, die Aussteuer zu geben. Kurzerhand faßt nun der junge Ehemann die Einrichtung zusammen und kann dann natürlich den Ertrag der Kosten beanspruchen. Selbstredend muß die Weigerung der Eltern, die Aussteuer zu liefern, offensichtlich darzutun sein. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts kann weiter auch in solchen Fällen statt der Aussteuer eine angemessene Geldsumme beansprucht werden, wo die Tochter aus einfachem Stande heraus einen hohen Beamten oder Offizier heiratet. Und zwar aus dem Grunde, weil die Aussteuer nach dem Gesetzmak der Eltern die ganze Einrichtung für das Ehepaar unbrauchbar machen würde.

Wieder wird es Gegenstand von Prozessen, ob ein mündlich oder schriftlich gegebenes Versprechen der Ausstattung, hier im Sinne der Mutter gemeint, wegen Formmangels als nichtig angesehen werden kann. Der Paragraph 1624 des BGB sieht hierzu vor, daß nur der Teil der Mutter als Schenkung gilt, welcher das den Vermögensverhältnissen entsprechende Maß übersteigt. Wollte man nun hieraus folgern, daß stets eine Mehrleistung an Aussteuer oder Mutter eine Schenkung bedeute, so wäre das irrig. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts muß nämlich stets geprüft werden, ob nicht etwa die Mutter eine Gegenleistung für die Heirat darstellt.

So kommt es z. B. sehr oft vor, daß Handwerker, um sich selbstständig zu machen, ein Mädchen heiraten, daß einige tausend Mark mit in die Ehe bringt. Nur auf diese Weise ist es häufig dem Gelehrten möglich, sich selbstständig zu machen. Hat nun die Schwiegermutter dem Freier verprochen, daß die Tochter am Hochzeitstage 2000 Mark ausgezahlt bekommt, so gilt dieser Betrag als eine im Sinne eines Vertrages zwischen Schwiegermutter und Schwiegerohn zu zahlende Gegenleistung für die Heirat. Eine nachträgliche Weigerung der Mutter zur Zahlung der Summe würde unzulässig sein; ebenso könnte etwa der Ehemann, die Mutter entweder nicht den Vermögensverhältnissen, nicht anerkannt werden.

Das BGB unterscheidet neben der Aussteuer auch eine Ausstattung. Unter letzterem Begriff fallen alle Auswendungen, die von den Eltern für die Kinder, Söhne und Töchter, gemacht werden, um die ein eine selbstständige Lebensstellung zu ermöglichen. Diese Ausstattung, zu der keine Verpflichtung vorliegt, gilt deshalb nicht als Schenkung. Als solche wird nur der Teil der Ausstattung betrachtet, welcher die Vermögensverhältnisse der Eltern übersteigt. Dieses Übermaß kann im Falle der Rot von den Eltern zurückfordert werden.

Als letztes sei erwähnt, daß nach dem Paragraphen 2050 des BGB, die Aussteuer im Erfalle unverhältnismäßig bleibt, daß jedoch eine über die Aussteuer hinaus gewährte Ausstattung in Abzug gebracht wird, um eine Benachteiligung der Mutter zu vermeiden.

Die Mutter bleibt natürlich nach der Eheschließung Eigentum der Frau. Dem Mann steht nur die Verwaltung und Nutzung an dem eingebrachten Vermögen zu, vorausgesetzt, daß nicht Gütertrennung vereinbart ist. Der Mann kann zum Beispiel auch gegen den Willen der Frau deren Kapitalanlagen nach Guldungen ändern. Es steht ihm nach § 1376 des BGB, das Recht zu, ohne Zustimmung der Frau über eingebrachtes Geld und andere verbrückbare Sachen zu verfügen.

Nun kann sehr leicht der Fall eintreten, daß es im Interesse der Frau liegt, wenn ihr Vermögen vor einer mühdrücklichen Verwaltung seitens des leichtsinnigen, unerfahrenden oder böswilligen Mannes geschützt wird. Dazu gibt das BGB zwei Mittel an:

Die Frau kann entweder auf Sicherheitsleistung des Ehemanns oder auf Aufhebung der Nutzniehung und Verwaltung klagen. Beide Klagen wird jedoch nur stattgegeben werden, wenn eine erhebliche Gefährdung des eingebrachten Gutes vorliegt. Zu bestimmen, wann eine Gefährdung erheblich genannt werden darf, bleibt dem jeweiligen Richter überlassen; jedenfalls genügt aber schlechte Verwaltung des eigenen Vermögens nicht zur Begründung der Klage.

#### Fremdenliste.

27.12.—28.12.1913.

Lebensdaten bisher im

Reichshof: Karl Schröder u. Frau, Großaufmann, Plauen.

Bielhaus: Alexander A. Hindesius, Handelsh., Plauen i. B.

Alfred Scholz, Hauptmann, Berlin-Bitterfeld. M. Walter Mönch Handelsh., Plauen.

28.12.—29.12.1913.

Bielhaus: Max Langner, Geh. Sekretär im Ausw.-Amt, Berlin.

#### Wettervorhersage für den 30. Dezember 1913.

Nordwestwinde, wolkig, etwas kälter, Schnee.

Niederschlag in Eibenstock, gemessen am 28. Dez. früh 7 Uhr

1,4 mm • 1,4 l auf 1 qm Bodenfläche.

Niederschlag in Eibenstock, gemessen am 29. Dez. früh 7 Uhr

9,2 mm • 9,2 l auf 1 qm Bodenfläche.

#### Standesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 21. bis mit 27. Dezember 1913.

Geburtsfälle: 264) Dem Blütenpolier Franz Rudolph Schädlich in Schönheiderhammer 1 T. 265) Dem Blütenfabrikarbeiter Friedrich Hermann Ficker hier 1 S. 266) Dem Handarbeiter Moritz Albin Heidler hier 1 S. 267) Dem Tischlergärtner Emil Fuchs hier 1 T. 268) Dem Blütenfabrikarbeiter Robert Münnel hier 1 S. 269) Dem Blütenfabrikarbeiter Paul Martin Möller hier 1 T. 270) Dem Eisengießer Richard Emil Siegner hier 1 S.

Abwande: keine; b) auswärtige: keine.

Eheleitungen: 77) Der Maschinenschlosser Friedrich Max Fidler hier mit der Blütenfabrikarbeiterin Martha Meta Seidel hier. 78) Der Waschmengenleiter Gustav Kurt Glünnel in Schönheiderhammer mit der Anna Clara Pommer in Schönheiderhammer. 79) Der Schmied Paul Oswald Heinrich in Auerbach i. B. mit der Steppen-Minna Helene Wittenweber in Auerbach i. B. 80) Der Eisengießer Max Eugen Bropp hier mit der Stiderecarbeiterin Marie Hedwig Pilk in Schönheiderhammer. 81) Der Eisengießer Ernst Hermann Arnold in Schönheiderhammer mit der Marie Margaretha Neumann in Schönheiderhammer. 82) Der Blütenfabrikarbeiter Rudolf Kurt Fries hier mit der Clara Elsa Hohmann hier.

Gelehrte: 145) Die Invalidenrentefrau Auguste Emilie Hädel geb. Seidel hier 57 J. 9 M. 9 T. 146) Die Uhrenhändlerin Johanne Friederike Dieckler geb. Unger hier, 60 J. 3 M. 17 T.

#### Chemnitzer Marktstände

vom 27. Dezember 1913.

	10 R. 7% Pf. bis 11 R. 80 Pf.	10 R. 7% Pf. bis 11 R. 80 Pf.	10 R. 7% Pf. bis 11 R. 80 Pf.	10 R. 7% Pf. bis 11 R. 80 Pf.
" sächs. 70—73 kg	8 • 35 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .
" 73—78 kg	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .
Roggen, sächsischer	7 • 80 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .
" preußischer	8 • 15 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .
Kürtigetrocken, sächsischer,	8 • 25 . . .	7 • 25 . . .	7 • 25 . . .	7 • 25 . . .
" beideschlägigter	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .	8 • 80 . . .
Roggen, fremder	8 • 25 . . .	10 • 15 . . .	10 • 15 . . .	10 • 15 . . .
Cereale, Brot-, fremde	8 • 25 . . .	8 • 25 . . .	8 • 25 . . .	8 • 25 . . .
" sächsische	8 • 25 . . .	8 • 25 . . .	8 • 25 . . .	8 • 25 . . .
" Früter	8 • 90 . . .	7 • 25 . . .	7 • 25 . . .	7 • 25 . . .
Hafer, sächsischer	7 • 80 . . .	6 • 75 . . .	6 • 75 . . .	6 • 75 . . .
" begegnet	6 • 80 . . .	6 • 80 . . .	6 • 80 . . .	6 • 80 . . .
" sächs. beregn., alt u. neu	6 • 80 . . .	6 • 80 . . .	6 • 80 . . .	6 • 80 . . .
" preußischer, älter	7 • 10 . . .	8 • 10 . . .	8 • 10 . . .	8 • 10 . . .
" neuer	— . . .	— . . .	— . . .	— . . .
" ausländischer	— . . .	— . . .	— . . .	— . . .
Getreide, Korn-	10 • 50 . . .	11 • 25 . . .	11 • 25 . . .	11 • 25 . . .
" Moahl. und Zitter-	9 • 20 . . .	9 • 10 . . .	9 • 10 . . .	9 • 10 . . .
Hafer	5 • 20 . . .	4 • 20 . . .	4 • 20 . . .	4 • 20 . . .
" gebündelt	3 • 80 . . .	4 • 20 . . .	4 • 20 . . .	4 • 20 . . .
Stroh, Regelstroh	2 • 10 . . .	2 • 30 . . .	2 • 30 . . .	2 • 30 . . .
" Maschinendrost	1 • 40 . . .	1 • 70 . . .	1 • 70 . . .	1 • 70 . . .
Krummstroh	1 • 30 . . .	1 • 30 . . .	1 • 30 . . .	1 • 30 . . .
Kortostroh, inländische	2 • 75 . . .	3 • 75 . . .	3 • 75 . . .	3 • 75 . . .
Butter	2 • 70 . . .	2 • 90 . . .		

Deutsche Fonds.		Ausländische Fonds.		Industrie-Obligationen.		Bank-Aktien.		Dresdner Bank		Canada-Pacific-Akt.	
5 Reichsanleihe	75.90	3½% Dresdner Stadtnl. von 1905	84.—	4 Pr. Bod.-Cr.-Akt.-B.-Pföhr. Ser. 26	98.50	Sächsische Bank	149.75	Sachs. Webstuhlfabrik ("Schönher")	217.—		
2½% "	86.20	4 Magdeburger Stadtnl. von 1908	97.75	4 Leipzg. Hypoth.-Bank Ser. 15	14.10	Industrie-Aktion.	—	chubert & alzer Maschinenf. A.-G.	208.75		
4 " "	98.10	4 Oesterreichische Goldrente	—	4 Sachs. Bod.-Cr.-Aust.-Pföhr. S. 9	94.20	Deutsch-luxemb. Bergwerks-Ges.	157.5	Stöhr & Co. Kammgarnspinnerei	357.5		
3 Pausa. Consol	76.90	4 Ungarische Goldrente	—	4 Schwarzburg Hyp.-B.-Pfödr. S. 8	98.50	Wanderer-Werke	367.90	Weinthalier Aktionspinnerei	154.—		
3½% "	86.4	4 Ungarische Kronenrente	85.80	4 Chemnitzer Aktionspinnerei	—	Chemnitzer Aktien-Spinnerie	—	Vogtl. Maschinenfabrik	27.—		
4 " "	88.80	4 Chinesen von 1890	92.25	4 Sächsische Maschinenfabrik	100.—	Chemn. Werkzeugmasch. (Zimmern.)	85.—	Harpener Bergbau	888.75		
3 Sachs. Rente "	78.10	4 Japanen von 1905	97.5	4 Neue Boden-A.-G.-Ob.	84.50	Schuckert Elektrizitäts-Werke	149.80	Plauener Tüll- und Gard.-A.	178.—		
3½% Sachs. Staatsanleihe	97.—	4 Buenos Aires Stadtnl. von 1898	101.75	4 Mitteldeutsche Privatbank	122.85	Große Leipziger Strassenbahn	193.50	Phönix	263.90		
Kommunal-Anleihen.		4 Wiener Stadtnl. von 1898	—	4 Berliner Handelsgesellschaft	155.50	Hansadampfschiffahrt-Ges.	267.0	Plauener "pitzen"	181.50		
2½% Chemnitzer Stadtnl. von 1890	92.—	4 Deutsche Hypothekenbank-Pfandbriefe.	—	4 Darmstädter Bank	11.—	Gelsenkirchener Berwerk-Akt.	187.6	Vogtländische Tüllfabrik	77.25		
1½% " 1902	83.25	4 Hess. Landeshyp.-B.-Pfödr. Ser. 2)	—	4 Deutsche Bank	2.8	Sachs. Kammgarnspinn. (Solbrig)	82.50	Reichsbank	157.25		
4 Chemn. Straßenb.-Anl. von 1907	97.—			4 Chemnitzer Bankv.-Akt.	104.8	Diskont für Wechsel	5.—	Zinsfuß für Lombard	6.—		
6 Chemnitzer Stadtnl. von 1908	97.15			4 Dresdner Gasmotoren (Hille)	129.90				6.—		

# Insureraten-Annahme für die Neujahrs-Nummer betr.

Die für die Neujahrs-Nummer bestimmten Gratulations-Anzeigen ersuchen wir bis spätestens Dienstag abend 6 Uhr in unserer Geschäftsstelle abzugeben. Später eingehende haben keine Aussicht auf Veröffentlichung in betreffender Nummer.

Hochachtungsvoll

## Geschäftsstelle des Amtsblattes.

# Neujahrskarten

in großer Auswahl empfiehlt

**Benno Kändler.**

# Neujahrs-Karten

empfiehlt in großer Auswahl

**Heinrich Otto.**

# Neujahrs-Karten

von den feinsten bis zu den billigsten, ernsten und heiteren Inhalten, empfiehlt in großer Auswahl

**August Mehner Nachfl.**

# Neujahrs-Karten

zu billigsten Preisen empfiehlt

**Carl Grohs.**

# Neujahrs-Karten

in großer Auswahl empfiehlt

**Theodor Schubart.**

## Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater

**Karl August Werbig**

Sonntag früh plötzlich verstorben ist.

August Werbig und Familie.

Allerdings zugedachter Blumenschmuck wird dankend abgelehnt. Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 4 Uhr von der Friedhofshalle aus statt.

## Eine Stube

sofort zu vermieten. Zu erfahren in der Exp. d. Bl.

Bor Beginn des 1. Quartals im Jahre 1914 soll nicht versäumt werden, auf das in Eibenstock täglich erscheinende

## Wer liebt

ein paradies, reines Gesäß, jugendfrisches Aussehen u. blendend schönen Leint, d. gebraucht  
**Steckenpferd-Seife**

(die beste Allgemein-Seife)

à Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht

### Dada-Cream

der rote u. rissige Haut weh u. sammelt nicht. Tube 50 Pf. i. d. Stabspatzelle,

bei H. Lohmann, H. Möllerstr., in C 18-19-20: G. A. Arnold.

### Feinste Kieler Sprotten u. Pöllinge

ganz frisch eingetroffen.

Hermann Seifert, Bergstr.

Ein brauner Narbon-Bon

von Schnebergerstraße—Nordstraße—Kirchplatz verloren. Gegen Bezahlung abzug. in der Exp. d. Bl.

Markt 197.

**Ernst Heymann, Vorstraße.**



## Schlachtfest.

Vom. Wellblech u. frische Bratwurst mit Sauerkraut. Nachm. frische Blut- und Leberwurst. Frische Frankfurter empfiehlt der Obige.

## Lebende Speisekarpfen

hat jederzeit zu verkaufen

Erzgeb. Forstenzuchanstalt zum Freihof.



hält jederzeit vorrätig

## Lebende Karpfen u. Schleien.

In der Übergangszeit u. im Winter empfohlen Arzte u. Professoren

## Brustkranken

als hervorragend gutes wirklich vertraulichwertes Mittel Altbuchschorer Marksprudel Starkquelle (Fl. 65 Pf.) mit heißer Milch gemischt zu trinken. Diese rein natürliche Kur wirkt außerordentlich wohltuend, lösend, beruhigend und gleichzeitig kräftigend und bringt bei Husten und Verkleinerung meist augenblickliche Erleichterung. Daneben ständig 1 bis 2 ecce Altbuchschorer Mineral-Bastillen langsam im Munde zergehen lassen. In Rollen à 35, 50 und 85 Pf.) bei H. Lohmann, Drogerie.

Sonntag nachmittag eine schwarze Leder-Handtasche mit Inhalt im Zug vom obren nach dem unteren Bahnhof abhängen gefüllt. Gegen Belohnung abzugeben Langestr. 14.

Die von Herrn Otto Lemmerich bewohnte

## Halbetage

ist ab 1. April anderweit zu vermieten.

Emil Wagner,

vordere Rehmerstraße 4.

Einige Erfahrungen erfolgt.

Die von Herrn Otto Lemmerich bewohnte

## Schöne Wohnung,

4 Räume, Küche und Vorraum nebst Zubehör sofort oder später zu vermieten Eibenstock, Karlstraße 7.

Näheres L. Fischer, Schneeberg,

Markt 197.

Ein Ersterstube

vom 1. Januar ab zu bezahlen bei

Für die uns zu unserer Vermählung dargebrachten zahlreichen Geschenke und Gratulationen sprechen wir nur hiermit unsern

## herzlichsten Dank

Eibenstock, den 27. Dezember 1913.

Walter Patzig und Frau geb. Weisslog.

Gestern früh verschied plötzlich und unerwartet unser innig geliebter Sohn, Vater, Bruder und Schwager, Herr

## Jacob Emil Kessler

im 55. Lebensjahr.

Dies zeigt schmerzerfüllt an

## Rosa Kessler

im Namen der hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 31. Dezember, nach-

mittag 3 Uhr statt.

## Garçon-Logis

vermietet mit und ohne Pension. Auch empfehle ich meinen fräsigsten Mittagstisch.

Emil Weisslog.

## Mehrere Kaninchen,

verschiedene Rassen, junge und zuchtfähige, sind abzugeben. Wo, sagt die

Exp. d. Bl.

## Mitesser,

Vickel im Gesicht und am Körper bestreift rasch und zuverlässig Zudor's Patent-Medizinal-Seife, à Stück 50 Pf. (15% ig) und 1.50 (35% ig).

Nach jeder Waschung mit Zudor-Creme, Tube 50 Pf. 75 Pf. z. c. nachbehandeln. Grapante Wirkung von Tausenden bestätigt.

Bei H. Lohmann, Drogerie.

sofort auf ¼ Jahr geg. hohe Sicherheit u. Zinsen gesucht. Werte Offert. u. "Darlehen" an die Exp. d. Bl.

Für eine alleinstehende männliche Person wird

## eine Stube ohne Hammer

gesucht. Zu erf. in der Exp. d. Bl.

Die erkannte Person, welche am 2. Feiertag im "Deutschen Hause" einen Kompadur an sich genommen hat, wird ersucht, denselben dort wieder abzugeben, widergenfalls Anzeige erfolgt.

## 1 Giebelwohnung

mit Erkerstube, neu vorgerichtet, sofort oder später zu vermieten Breitestraße 14.

## Eine Erkerstube

vom 1. Januar ab zu bezahlen bei

Karl Morauer,

Klara Angermannstraße 10.

Bismarckstr. 57.

## Hausordnungen

hält vorrätig

Emil Hannebohn's Buchdruckerei.

## "Amts- und Anzeigeblaß"

erneut aufmerksam zu machen und zum Neuabonnement auf dieses in seinem Verbreitungsbezirke allgemein beliebte Organ einzuladen.

In streng vaterländischem Sinne geleitet, tritt das "Amts- und Anzeigeblaß" freimüdig für Recht und Volkswohl ein. Auf schnelle und zuverlässige Berichterstattung über örtliche und sächsische Nachrichten, über Vorkommnisse im Reiche wie im Auslande wird großer Wert gelegt. Auserwählte Romane und Heilettens, interessante Blaudereien über Kunst, Wissenschaft, Kommunal- und Allgemeinwesen bietet das "Amts- und Anzeigeblaß" in angepaster Reihenfolge und ein gerechten Anforderungen entsprechender Begeschäftete berichtet für unseren Ort und die nähere Umgebung zuerst über alle wichtigen Ereignisse. Veröffentlicht wird überdies der Lesestoff noch durch zwei interessante Gratisbeilagen, "Illustriertes Unterhaltungsblatt" und "Seifenblasen". Wir bitten deshalb vor allem, in unserem engeren Verbreitungsbezirk, wie Eibenstock, Carlsfeld, Gundshübel, Neuheide, Oberstübingen, Schönheide, Schönheiderhammer, S